

Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

Hinweisbekanntmachung Bundestagswahl 2025

hier: Bekanntmachung der Gemeindebehörde Alsbach-Hähnlein über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein weist darauf hin, dass die Bekanntmachung der Gemeindebehörde Alsbach-Hähnlein über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Alsbach-Hähnlein unter www.alsbach-haehnlein.de/satzungen/ ab dem 18.01.2025 (Bereitstellungstag) eingestellt ist.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass der volle Wortlaut der Bekanntmachung der Gemeindebehörde Alsbach-Hähnlein über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag jederzeit im Aushangkasten unmittelbar neben dem Eingang zum Rathaus, Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein, eingesehen werden kann und zudem während der regulären Dienststunden im Foyer des Rathauses, Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein, zu jedermanns Einsicht aushängt.

Alsbach-Hähnlein, den 18.01.2025

Gemeindevorstand

der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

gez.:

Sebastian Bubenzer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

Hinweisbekanntmachung Bundestagswahl 2025

hier: Wahlbekanntmachung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein weist darauf hin, dass die Bekanntmachung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Alsbach-Hähnlein unter www.alsbach-haehnlein.de/satzungen/ ab dem 18.01.2025 (Bereitstellungstag) eingestellt ist.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass der volle Wortlaut der Wahlbekanntmachung jederzeit im Aushangkasten unmittelbar neben dem Eingang zum Rathaus, Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein, eingesehen werden kann und zudem während der regulären Dienststunden im Foyer des Rathauses, Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein, zu jedermanns Einsicht aushängt.

Alsbach-Hähnlein, den 18.01.2025

Gemeindevorstand

der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

gez.:

Sebastian Bubenzer
Bürgermeister

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene



Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 43b Abs. 1 EnWG
Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) für die Änderung der Bl. 1086 Pkt. Dornheimer Weg – Urberach, der Bl. 0886 Pkt. Weselacker – Darmstadt Nord und der Bl. 0887 Anschluss Leonhardstanne durch Änderungen in den Stromkreisführungen der Leitungen Bl. 1086 und Bl. 0886 auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Darmstadt und der Stadt Weiterstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg;

Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

Das Regierungspräsidium Darmstadt als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 23. Dezember 2024, Az.: III.33.1 – 78a 0702/3-2022, den Plan für das obige Vorhaben der Westnetz GmbH gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 EnWG i. V. m. §§ 72 ff. HVwVfG festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Die Anfechtungsklage gegen den Beschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Abs. 1 EnWG).

Für das geplante Vorhaben werden Grundstücke in den Gemarkungen Darmstadt, und Weiterstadt beansprucht. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- die Auflösung der elektrischen Kopplung der beiden Stromkreise auf der Bl. 1086 zwischen der UA Leonhardstanne und Pkt. Weselacker (Mast Nr. 9 der Bl. 1086),
- Umbau Mast Nr. 9 der Bl. 1086 am Pkt. Weselacker,
- Änderung der Portalansprünge an der UA Darmstadt,
- Verlagerung eines Stromkreises im Bestandsgestänge zwischen Mast Nr. 2 und Mast Nr. 9 der Bl. 1086 und
- Austausch der Leiterseile zwischen Mast Nr. 9 und Mast Nr. 15 der Bl. 1086.

I.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet auszugsweise:

Der Plan der Westnetz GmbH (Vorhabenträgerin) für die Änderung der Bl. 1086 Pkt. Dornheimer Weg – Urberach, der Bl. 0886 Pkt. Weselacker – Darmstadt Nord und der Bl. 0887 Anschluss Leonhardstanne durch Änderungen in den Stromkreisführungen der Leitungen Bl. 1086 und Bl. 0886 auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Darmstadt und der Stadt Weiterstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg einschließlich der damit verbundenen notwendigen Folgemaßnahmen wird gem. § 43 S.1 Nr. 1 EnWG i. V. m. §§ 72 ff. HVwVfG festgestellt.

Alle für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen öffentlich-rechtlichen Gestattungen werden nach § 75 Abs. 1 Satz 1 HVwVfG durch die Planfeststellung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst insbesondere

- die Zulassung des Eingriffs gemäß § 17 BNatSchG i. V. m. § 15 BNatSchG
- die landschaftsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Darmstadt“ vom 23. Juni 2004 und
- die Genehmigung zur vorübergehenden Umwandlung von 9.713 m² Wald gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 HWaldG.

Der Vorhabenträgerin wurden zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer die erforderlichen Nebenbestimmungen, insbesondere bezüglich des Schutzes des Bodens und von Natur und Landschaft einschließlich artenschutzrechtlicher Gesichtspunkte auferlegt.

Über die festgesetzten Nebenbestimmungen hinaus hat die Vorhabenträgerin Zusagen gegeben, die in dem Beschluss bestätigt wurden.

Durch die aufgenommenen Nebenbestimmungen und die Zusagen der Vorhabenträgerin konnte den Hinweisen, Forderungen und Einwänden der Behörden und Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle Einwendungen und Forderungen entschieden worden. Soweit die Einwendungen, Forderungen und Anträge nicht ausdrücklich zurückgenommen oder ihnen durch Zusagen der Vorhabenträgerin oder den Planfeststellungsbeschluss entsprochen wurde, sind sie zurückgewiesen worden.

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet: Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
Fachgerichtszentrum
34119 Kassel

erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, zu richten.

Die Klage soll den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen abzugeben. Diese Frist kann durch den Vorsitzenden oder den Berichterstatter auf Antrag verlängert werden, wenn der Kläger im Verfahren keine Möglichkeit der Beteiligung hatte.

Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt. Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 43 e Abs. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel, die aufschiebende Wirkung der Klage anordnen. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden.

III.

Zustellung sowie die Veröffentlichung / Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

Nach § 43 b Abs. 1 Nr. 3 EnWG ist der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt zu geben. Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss vom 23.12.2024 und die festgestellten Planunterlagen ab dem **21.01.2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt mit der Rechtsbehelfsbelehrung unter der Rubrik: Veröffentlichungen und Digitales/Öffentliche Bekanntmachungen/Energetische veröffentlicht (<https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungenund-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/energetische>) und für die Dauer von zwei Wochen zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses verbunden mit einem Hinweis auf die Zugänglichmachung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht. Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekanntgegeben.

Der Vorhabenträgerin ist der Planfeststellungsbeschluss zuzustellen. Betroffene oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können während der Dauer der Veröffentlichung vom Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III

33.1, 64278 Darmstadt, verlangen, dass eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszuliegenden Unterlagen gespeichert sind.

Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2024-08/iii_33.1_betroffeneinformation_nach_art-13_14_ds-gvo.pdf

Darmstadt, 09.01.2025

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat III 33.1

AZ.: RPDA-Dez. III 33.1 – 78a 0702/3-2022

Freiwilligen Dienste
im Internationalen Bund

50
JAHRE FST
1963 – 2013



www.ib-freiwilligendienste.de



50 Jahre DGM

„AUCH NACH 50 JAHREN IST UNSERE ARBEIT NOCH NICHT ZU ENDE.“

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.

NOCH IMMER fehlen wirksame Therapien und Heilung für muskelkranke Menschen.

NOCH IMMER fehlt für Betroffene eine angemessene Hilfsmittelversorgung, um passende Lebenssituationen zu finden.

Helfen Sie uns, dies zu ändern: Informationen anfordern:

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE38 6602 0500 0007 7722 00
BIC: BFSWDE33KRL

☎ 076 65 / 94 47-0
info@dgm.org
www.dgm.org



Reisetermin: 25.02. bis 04.03.2025

Reisepreis p.P. in EUR: Doppelzimmer: 1.479,-



Reisetermin: 22.02. bis 27.02.2025

Reisepreis p.P. in EUR: Doppelzimmer: 1.179,- | Einzelzimmer: 1.424,-



Reisetermin: 26.03. bis 02.04.2025

Reisepreis p.P. in EUR: Doppelzimmer: 1.299,- | Einzelzimmer: 1.619,-

Lanzarote, die Insel der Vulkane

Lanzarote, die östlichste der Kanarischen Inseln, ist geprägt vom Vulkanismus, von Lavastränden und gepflegten Urlaubshotels. Vieles auf dieser Insel trägt die Handschrift des großen kanarischen Künstlers César Manrique, der allorten seine Spuren hinterlassen hat. Ihr 4-Sterne-Hotel liegt direkt am langen Sandstrand „Playa de los Pocillos“ in Puerto del Carmen. Die angrenzende Strandpromenade lädt mit Geschäften, Restaurants und Bars zum Bummeln und Flanieren ein.

Reiseleistungen

- Flug mit Condor von Frankfurt nach Lanzarote und zurück in der Economy Class
- 7 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel in Puerto del Carmen, Lanzarote
- Halbpension
- Tapas und Wein beim Ausflug Feuerberge
- Weinprobe auf Lanzarote
- Ausflugsprogramm mit Deutsch sprechender Reiseleitung inkl. Eintrittsgelder
- Örtliche, Deutsch sprechende Reiseleitung
- Reiseunterlagen inkl. Reiseführer (Polyglott o.ä.)

Mallorca zur Mandelblüte

Kommen Sie mit auf die „Sonneninsel“ Mallorca: 555 Kilometer traumhafte Küste, ein ganzjährig angenehmes Klima, eine mediterrane, bergige Landschaft mit farbenfroher Flora – darüber konnten schon vor der katalanischen Eroberung im 13. Jahrhundert die zahlreichen früheren Invasoren der Insel berichten: die Vandalen, die Römer, die Byzantiner, die Mauren.

Reiseleistungen

- Flug mit Discover Airlines / Lufthansa von Frankfurt nach Palma de Mallorca und zurück in der Economy Class
- 7 Übernachtungen mit Halbpension im 4*-Hotel Lido Park in Paguera
- Stadtrundfahrt Palma
- Ganztagesausflug Porto Cristo und Randa
- Ausflug „urtypisches Mallorca“ inklusive Mittagsimbiss
- Ausflug Bauernmarkt von Sineu und Formentor

La Palma, la Isla Bonita

La Palma begeistert nicht nur durch ihr mildes Klima, sondern vor allem durch ihre reizvolle Landschaft: bizarre Vulkanlandschaften mit Wäldern, liebliche Tallandschaften und wilde Schluchten. Besonders beeindruckend sind die „Calderas de Taburiente“ – einer der größten Erosionskessel der Welt, der Lorbeerwald „Los Tilos“ und die Vulkane im Süden der Insel. Die Inselhauptstadt Santa Cruz de la Palma gilt als die vielleicht schönste Hafenstadt der Kanaren mit Palästen des alten Adels, Kirchenbauten und beeindruckenden Bürgerhäusern.

Reiseleistungen

- Flug mit Condor von Frankfurt nach La Palma und zurück in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers Flughafen – Hotel – Flughafen
- 7 Übernachtungen im 4*-Hotel H10 Taburiente Playa o. ä. (Landeskategorie)
- Halbpension
- Ausflüge und Besichtigungen wie beschrieben inkl. Eintrittsgelder
- Örtliche, Deutsch sprechende Reiseleitung
- Reiseunterlagen inkl. Reiseführer (Polyglott o. ä.)

Beratung und Buchung:
0261 9155450

Reisebeschreibung und Buchung unter:
vrm-reisen.de/wtt

Reiseveranstalter: wtt Rhein-Kurier GmbH, August-Horch-Str. 12, 56070 Koblenz. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters. Die VRM GmbH & Co. KG, Erich-Dombrowski-Str. 2, 55127 Mainz tritt lediglich als Vermittler auf.

VRM Reisen